

**Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung der
Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Innovations- und
Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW - Teil III
(VwV Invest BW – Innovation III)**

„Vom 25. Juli 2024“, „- Aktenzeichen: WM31-43-1/1/135-“

I. Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW - Teil III in der Fassung vom 23. Oktober 2023 (GABI. S. 550), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 18. Januar 2024 (GABI S.88) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 4.1 sechster Spiegelstrich Satz 2 wird das Wort „Fördersumme“ durch die Wörter „zuwendungsfähige Ausgaben“ ersetzt.

2. Nummer 5.10 erster Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Wenn Geschäftsführende am Projekt mitwirken, sind grundsätzlich nur bis zu 50 Prozent der Normalarbeitszeit der Geschäftsführung (gemäß Arbeitsverträgen; Normalarbeitszeit maximal 48 Stunden Wochenarbeitszeit pro Person) und der entsprechenden Personalausgaben förderfähig.“

b) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 5 bis 7.

II. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2027 außer Kraft.